



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

SEKISUI CHEMICAL GmbH  
Cantadorstr. 3  
40211 Düsseldorf

Bearbeitung: Dr.-Ing. Franz Haban  
Telefon: +49 (89) 54856-561  
Telefax: +49 (89) 54856-9561  
E-Mail: HabanF@eba.bund.de  
ref21@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 10.04.2017  
VMS-Nummer: 3355904

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.61-21izbo/021-2101#065-(544/16-Zul)

**Betreff:** Zulassung der SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU 74 Kunstholzschwelle  
**Bezug:** Ihr Antrag vom 01.12.2016 – Hr. Bretschneider  
**Anlage:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag, mit dem Sie die Zulassung der SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU 74 Kunstholzschwelle beantragen, ergeht folgender

#### **Bescheid:**

I. Ich erteile die Zulassung der SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU 74 Kunstholzschwelle bei den Eisenbahnen des Bundes.

Die Zulassung ist befristet bis Ablauf des 31.03.2022.

Dieser Bescheid besteht aus 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU74 Kunstholzschwelle bestehen aus glasfaserverstärktem Polyurethan mit einer Dichte von  $740 \text{ kg/m}^3$ . Die Kunstholzschwelle können in unterschiedlichen Abmessungen im Schotterbett als Gleis-, Weichen- und Brückenschwelle und auf offenen Brücken als Brückenbalken eingesetzt werden.

**Tabelle 1: Einsatzgebiete für FFU 74 Kunstholzschwellen**

		Querschnittsabmessungen <sup>1)</sup> [cm]			Achsfahrmasse [t]	Geschwindigkeit [km/h]	Anwendungsgrenzen
		Höhe	Breite	Länge			
Schotter	Gleis	10	26	240	22,5	≤ 100	- Einzelschwelle <sup>2)</sup>
		10	26	260	22,5	≤ 100	- Erdbauwerk <sup>3)</sup> - Trogbauweise <sup>4)</sup> - Bahnhof <sup>5)</sup>
		12	26	240	22,5	≤ 100	- Trogbauweise <sup>4)</sup> - Bahnhof <sup>5)</sup>
		12	26	240	22,5	≤ 120	- Einzelschwelle <sup>2)</sup>
		12	26	260	22,5	≤ 120	- Erdbauwerk <sup>3)</sup> - Trogbauweise <sup>4)</sup> - Bahnhof <sup>5)</sup>
		14	26	240	22,5	≤ 120	- Trogbauweise <sup>4)</sup> - Bahnhof <sup>5)</sup>
		14	26	240	22,5	≤ 160	- Einzelschwelle <sup>2)</sup>
		14	26	260	22,5	≤ 160	- Erdbauwerk <sup>3)</sup> - Trogbauweise <sup>4)</sup> - Bahnhof <sup>5)</sup>
		16	26	240	22,5	≤ 160	- Trogbauweise <sup>4)</sup> - Bahnhof <sup>5)</sup>
		16	26	240	22,5	≤ 230	- Einzelschwelle <sup>2)</sup>
		16	26	260	22,5	≤ 230	
	16	26	260	25,0	≤ 160		
	Weichen	16	26	260	22,5	≤ 160	
16		26	260	25,0	≤ 120		
Brücken <sup>7)</sup> mit offener Fahr- bahn	12	24	250	22,5	≤ 160	max. Versatz <sup>6)</sup> 10 cm	
	14	24	250	22,5	≤ 160	max. Versatz <sup>6)</sup> 20 cm	
	16	24	250	25,0	≤ 160	max. Versatz <sup>6)</sup> 25 cm	
	16	24	250	22,5	≤ 230	max. Versatz <sup>6)</sup> 25 cm	
	16	24	250	22,5	≤ 160	max. Versatz <sup>6)</sup> 30 cm	

- 1) Die Querschnittsabmessungen sind Mindestmaße, die nicht unterschritten werden dürfen, auch nicht bei Auskämmungen oder Abfräsungen. Größere Abmessungen sind jederzeit möglich.
- 2) Bei Zwangspunkten, z.B. vorhandene Signal- oder Oberleitungsmasten, kann eine verkürzte Schwelle eingesetzt werden, wenn die Nachbarschwellen die Standardlänge 2,6 m aufweisen.
- 3) Auf Erdbauwerk sind Querkraftsockel zur Erhöhung des Querverschiebewiderstands anzubringen:
  - a. Bei Schwellen mit 10 cm Höhe: 3 Querkraftsockel mit den Abmessungen h x b x l = 6 cm x 26 cm x 15 cm;
  - b. Bei Schwellen mit 12 cm Höhe: 3 Querkraftsockel mit den Abmessungen h x b x l = 4 cm x 26 cm x 15 cm;
  - c. Bei Schwellen mit 14 cm Höhe: 3 Querkraftsockel mit den Abmessungen h x b x l = 2 cm x 26 cm x 15 cm.
- 4) Auf Brücken in Trogbauweise mit reduzierter Schotterbettdicke gemäß Ril 820.2010
- 5) Im Bahnhofsbereich bei reduzierter Schotterbettdicke gemäß Ril 820.2010 oder bei beengten Platzverhältnissen, z.B. aufgrund des Bahnsteigs.
- 6) Der Versatz ist der Abstand zwischen Schienensteg und Mitte des Brückenlängsträgers.
- 7) Im Brückenbalken dürfen Überhöhungen bis u = 60 mm durch Abfräsen und Auskämmungen hergestellt werden. Die Mindestquerschnittsabmessungen müssen jedoch eingehalten werden. Die Schwellenhöhen können bei Versätzen zwischen 10 cm und 30 cm interpoliert werden.

Für die Antragsbearbeitung werden Kosten gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 11.07.2014 (BGBl. I S. 1047), in der aktuellen Fassung, erhoben. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstr. 6 in 53175 Bonn, oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@eba-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@eba-bund.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.: Wester

beglaubigt:

